



Bern, 20. Februar 2008

Adressaten:
die Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
die Übrige Organisationen

Teilrevision von sieben Verordnungen des Chemikalienrechts: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen hiermit die Entwürfe für die Teilrevision von zwei Verordnungen des Bundesrates und fünf Verordnungen des Eidgenössischen Departements des Innern zur Stellungnahme zu unterbreiten. Lassen Sie bitte dem Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern, allfällige Bemerkungen und Vorschläge **bis zum 5. Mai 2008** zukommen.

Die Änderungen betreffen die folgenden Verordnungen:

- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)
- Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP)
- Verordnung des EDI über die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen
- Verordnung des EDI über die erforderliche Sachkenntnis zur Abgabe besonders gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
- Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern (VFB-DB)
- Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung (VFB-S)
- Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln (VFB-B)

Die Teilrevision der **Chemikalienverordnung**, der **Biozidprodukteverordnung** und der Verordnung **über die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen** ist notwendig, um die bestehenden Bestimmungen an die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts anzupassen. Die neuen grundlegenden Verpflichtungen, die durch die REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) eingeführt werden, sind jedoch in dieser Revision nicht berücksichtigt. Die wichtigsten Punkte der Revision sind:

- die konkrete Festlegung der Pflicht zur Beurteilung der Stoffe im Rahmen der Selbstkontrolle;
- die Anpassung der Anforderungen, die für die Anmeldung neuer Stoffe gelten;



- die Möglichkeit, die nach der GHS-System (Globally Harmonised System) eingestuft und gekennzeichneten Produkte zu akzeptieren;
- die Anpassung der Anforderungen, die für das Sicherheitsdatenblatt gelten.

Diese Änderungen verbessern den Umgang der mit gefährlichen Stoffen verbundenen Risiken erheblich und haben keine Auswirkungen auf die personellen und finanziellen Ressourcen des Bundes und der Kantone. Sie verhindern, dass im Bereich des Handels mit Chemikalien technische Hemmnisse entstehen, und verbessern die Rechtssicherheit.

Die Teilrevision der Verordnung des EDI **über die erforderliche Sachkenntnis zur Abgabe besonders gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** sowie der Verordnungen des EDI **über die Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern, für die allgemeine Schädlingsbekämpfung und für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln** sieht die Einführung einer neuen Bestimmung vor. Diese Bestimmung ermöglicht dem BAG, einem Gesuchsteller die Anerkennung der Berufserfahrung zu verweigern, wenn er zwar die formalen Anforderungen erfüllt, aber in Wirklichkeit nicht über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt.

Sie erhalten die Revisionsvorlagen und die erläuternden Berichte in der Beilage. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen können Sie unter folgender Adresse herunterladen:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Für Fragen zu den Verordnungen des Bundesrates steht Ihnen Olivier Depallens (Tel. 031 322 96 33, E-Mail: olivier.depallens@bag.admin.ch) zur Verfügung. Bei Fragen zu den Verordnungen des Departements wenden Sie sich bitte an Cécilia Courvoisier (Tel. 031 323 35 80, E-Mail: cecilia.courvoisier@bag.admin.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.

Pascal Couchepin
Bundesrat

Beilagen:

- Revisionsvorlagen und erläuternde Berichte zu den Teilrevisionen der ChemV, der VBP, der Verordnung des EDI über die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, der Verordnung des EDI über die erforderliche Sachkenntnis zur Abgabe besonders gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, der VFB-BD, der VFB-S und der VFB-B
- Liste der angehörten Personen